

19. Februar 2019

Karneval 2019: Tarifliche Sonderregelungen am Rosenmontag

Der Rosenmontag, 4. März, wird im Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) als ein Feiertag behandelt. Deshalb gelten die bekannten Mitnahmeregelungen bei den Abo- und sonstigen ZeitTickets (Job-, Großkunden- und SemesterTicket) am gesamten Tag und nicht erst ab 19 Uhr. Inhaber dieser Tickets dürfen also am gesamten Rosenmontag eine weitere erwachsene Person ab 15 Jahren sowie bis zu drei Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren unentgeltlich mitnehmen.

Zudem besteht am Rosenmontag keine zeitliche Einschränkung beim Formel9Ticket, das normaler Weise erst ab 9 Uhr genutzt werden kann.

Kinder unter sechs Jahren fahren immer unentgeltlich im ÖPNV.